



DER BILDUNGSFONDS HEIDEKREIS

 **Heidekreis**
Mitten in Niedersachsen – mitten im Leben.

Der Bildungsfonds Heidekreis

Ein Überblick

Mit dem Ziel der nachhaltigen Vernetzung mit Blick auf die Schulentwicklung wurde der Bildungsfonds Heidekreis 2012 gegründet. Seither fanden im Heidekreis zahlreiche Veranstaltungen statt, die ihr Augenmerk auf die Bedarfe der multiprofessionellen Teams in den Schulen richteten. So etwa „Schulrecht für die Praxis“ und „Gute Lehrer müssen führen“ (Dr. jur. G. Hoegg), „Rückschlüsse aus der Hattie-Studie“ (Prof. Dr. K. Zierer), „Elternarbeit“ (Hans-Joachim Lepel) und „Umgang mit konfrontativen Religionsbekundungen in der Schule“ (Kurt Edler).

Gefördert wurde seit dem Jahr 2015 das PERLE-Netzwerk in Walsrode und der Vogelparkregion, das nachhaltig und gelingend den Übergang jedes Kindes von der Kita in die Grundschule in den Blick nimmt.

Neuausrichtung des Bildungsfonds Heidekreis ab 2018

Im Jahr 2018 beschließt die Lenkungsgruppe des Bildungsfonds Heidekreis, die aus Schulleitungen aller Schulformen des Heidekreises, zwei Mitgliedern des Landkreises sowie einem Mitglied der Niedersächsischen Landesschulbehörde besteht, eine Neuausrichtung des Bildungsfonds Heidekreis.

Was ist neu?

Um den Bedarfen der einzelnen Einrichtungen gerecht zu werden und die qualitative Weiterentwicklung der Schulen und somit der Bildungslandschaft voranzutreiben, werden fortan ausschließlich Vorhaben von Schulverbänden bestehend aus mindestens einer Schule und einem oder mehreren weiteren – auch außerschulischen – Partner/n, die sich im Sinne der Qualitätsentwicklung in den Schulen und hinsichtlich von Präventionsmaßnahmen weiterentwickeln möchten, gefördert. Als Zielgruppen sind Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sozialpädagogische Fachkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern vorgesehen. Im Blick stehen Vorhaben, die einen Bezug zu Maßnahmen des Masterplans Bildung, zu Themen der Schulleiterklausurtagung und zur Qualitätsentwicklung sowie der Prävention in den Schulen haben.

Hierbei ist es bedeutsam, dass sich Netzwerke bilden, die an einem Thema gemeinsam arbeiten und sich so qualitativ weiterentwickeln möchten. Den individuellen Bedarfen jeder einzelnen Einrichtung wird so passgenau und nachhaltig Rechnung getragen.

Sie möchten gerne an einem für Ihre Schule relevanten Thema arbeiten? Hier sehen Sie Beispiele, die gefördert werden können.

Sprachsensibler Fachunterricht – wie setzen wir diesen in unseren Einrichtungen um?

Verantwortung denken, Zukunft gestalten. Wie gelingt das an unserer Schule?

Sozialraum in Bewegung – Sport in der Schule und im Sozialraum

Heterogenität in unseren Schulen – ein Konzept für unser Netzwerk

Wir möchten an der Gestaltung gelingender Übergänge arbeiten.

Sozialtraining an unseren Schulen – Gestaltung und Einrichtung von Trainingsräumen

In unserer Einrichtung möchten wir das Außengelände partizipativ gestalten.

Wir möchten ein Netzwerk für unsere Ganztagschule aufbauen – aber wie?

Classroom Management – Grundlage für gute Unterrichtsführung

Förderungen erhalten einmalige, aber auch längerfristige Fortbildungsmaßnahmen.

Sie haben auch eine Vorstellung von einem Thema, an dem Sie gezielt arbeiten wollen? Dann machen Sie mit, und bringen Sie sich mit Ihren Bedarfen und Vorhaben aktiv ein! Wie dies geht, lesen Sie in den Teilen „Verfahren zur Genehmigung von Unterstützungsmaßnahmen aus dem Bildungsfonds Heidekreis“ und „Anträge an den Bildungsfonds Heidekreis“.

Verfahren zur Genehmigung von Unterstützungsmaßnahmen aus dem Bildungsfonds Heidekreis

1. Mittelvergabe

Die Anforderungen auf Unterstützung beziehen sich vorrangig auf Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sowie der Prävention in den Schulen: z. B. auf Maßnahmen aus dem Masterplan Bildung und der Schulleiterklausurtagung. So etwa:

Digitalisierung der Schulen, schulische Übergänge, berufliche Bildung, Stärkung der außerschulischen Lernorte im Heidekreis, Heterogenität, Ganztägig Lernen, Inklusion.

Darüber hinaus sollten die Gedanken der Vernetzung und Nachhaltigkeit im Sinne der Multiplikation berücksichtigt werden.

2. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt rechtzeitig vor Beginn des geplanten Vorhabens unter Berücksichtigung der jeweiligen Fristsetzung zum 15.03., 15.09. bzw. 15.12. eines jeden Jahres. Verwendet wird das vom Landkreis bereitgestellte Antragsformular. Hiermit erfolgt ein gemeinsamer Antrag von mindestens einer Schule in Kooperation mit mindestens einer weiteren Schule oder einem bzw. mehreren außerschulischen Kooperationspartner/n. Benannt wird eine verantwortliche persönliche Ansprechperson unter Nennung der Adresse, einer Telefonnummer sowie der E-Mail-Adresse.

Die Antragsteller fügen eine Projektskizze hinzu, unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte aus dem Masterplan Bildung bzw. der Schulleiterklausurtagung sowie der Gedanken der Vernetzung und Nachhaltigkeit im Sinne der Multiplikation.

Die Steuergruppe Bildungsfonds Heidekreis prüft den Antrag zeitnah und bescheidet darüber innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Frist.

3. Art und Umfang der Förderung

Projekte können in Abhängigkeit von der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Anzahl der Anträge im Umfang von bis zu 70 % gefördert werden. Der Eigenanteil der Schule bzw. Schulen sowie der Kooperationspartner beträgt mindestens 30 %.

Mit Blick auf das Prinzip der Subsidiarität prüfen die Schule und die an dem Vorhaben beteiligten Einrichtungen zunächst, ob die anfallenden Kosten mit anderen Mitteln des Landes oder mithilfe anderer Fördertöpfe gedeckt werden können.

Die Einrichtungen legen der Bildungslandschaft Heidekreis mit dem Antrag einen Finanzierungsplan für das gesamte Vorhaben vor. Verpflegungskosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Unterstützung für Gebrauchsgegenstände und Ausstattung werden grundsätzlich nicht übernommen.

4. Verpflichtungen

Die teilnehmenden Einrichtungen verpflichten sich im Sinne der Nachhaltigkeit und Vernetzung, die im Projekt erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bildungslandschaft Heidekreis einerseits in Form von Kurzberichten für die Webseite und – nach Absprache – im Rahmen von Veranstaltungen (etwa bei Fachtagen) zur Verfügung zu stellen.

Nach vorheriger Absprache und in gegenseitiger Abstimmung betreiben die Bildungslandschaft Heidekreis und die Projektteilnehmenden Öffentlichkeitsarbeit. Die Bildungskoodinatorin der Bildungslandschaft kann an den geförderten Veranstaltungen teilnehmen. Wir bitten darum, im Rahmen von Pressemitteilungen o. ä. auf die Förderung durch den Bildungsfonds Heidekreis hinzuweisen.

Anträge an den Bildungsfonds Heidekreis

Das Verfahren im Überblick

Die Institutionen (mindestens eine Schule) stellen einen Antrag auf Vereinbarung einer Förderung an den Bildungsfonds Heidekreis. Hierfür reichen sie das Antragsformular rechtzeitig vor Beginn des Vorhabens fristgerecht ein und legen einen Finanzierungsplan anbei. Fristen sind jeweils zum 15.03., 15.09. und 15.12. eines jeden Jahres.

Die Steuergruppe Bildungsfonds prüft und entscheidet den Antrag auf Unterstützung durch den Bildungsfonds Heidekreis zeitnah. Zusagen zur Finanzierung werden auf Grundlage der noch verfügbaren Mittel innerhalb von 14 Tagen nach Fristablauf gegeben.

Eine Vereinbarung kommt dann zustande, wenn eine Zusage zur Förderung erfolgt.

Eine Zusage bzw. Absage wird der zuvor persönlich benannten verantwortlichen Ansprechperson der antragstellenden Einrichtungen mitgeteilt.

Ein negativ beschiedener Antrag kann zu einem späteren Zeitpunkt erneut eingereicht werden.

Die antragstellenden Einrichtungen sollten vor einer Zusage der Förderung durch den Bildungsfonds Heidekreis in ihrem eigenen Interesse keine verbindlichen Verpflichtungen mit externen Dienstleistern aufnehmen. Bei der Auswahl externer Dienstleister sollten die Einrichtungen darauf achten, mit den Haushaltsmitteln wirtschaftlich umzugehen und beispielsweise alternative Angebote einholen.

Die persönlich benannte verantwortliche Ansprechperson der Schule zeichnet nach Abschluss des geförderten Projektes die Rechnungen sachlich richtig. Danach werden diese Rechnungen mit beiliegenden Nachweisen zur Begleichung an den Bildungsfonds Heidekreis weitergeleitet.

Kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Jürgen Haarstick

Telefon 05191-970627

E-Mail: j.haarstick@heidekreis.de



Landkreis Heidekreis

Stabsstelle Schulverwaltung und Bildung, ÖPNV

Harburger Straße 2 · 29614 Soltau · www.heidekreis.de

